

Drs. 2656-12  
Hamburg 09 11 2012

Umsetzung der  
Empfehlungen aus der  
zurückliegenden Evaluation  
des **Instituts für  
Radiobiologie der  
Bundeswehr, München**



## INHALT

---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>A. Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates</b>	<b>6</b>
<b>B. Zusammenfassung des Berichts des Bundesministeriums der Verteidigung zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates</b>	<b>8</b>
<b>C. Stellungnahme</b>	<b>11</b>
Abkürzungsverzeichnis	13



---

# Vorbemerkung

In seiner Sitzung vom Juni 2006 hatte der Wissenschaftsrat auf Bitten der Bundesregierung beschlossen, das Bewertungsverfahren zum Institut für Radiobiologie der Bundeswehr, München, in der zweiten Jahreshälfte 2008 durchzuführen, und eine entsprechende Bewertungsgruppe eingesetzt. Diese hatte das Institut für Radiobiologie vom 23. bis 24. Oktober 2008 besucht. Auf der Grundlage dieses Besuchs sowie der vom Institut vorgelegten Informationen hatte die Arbeitsgruppe einen Bewertungsbericht verfasst. Der Ausschuss Ressortforschung des Wissenschaftsrates hatte auf der Grundlage dieses Bewertungsberichts am 19./20. März 2009 den Entwurf der wissenschaftspolitischen Stellungnahme erarbeitet. Der Wissenschaftsrat hatte die Stellungnahme am 28. Mai 2009 verabschiedet.

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) wurde gebeten, dem Wissenschaftsrat nach spätestens drei Jahren über die Umsetzung der Empfehlungen zu berichten. Dieser Bitte hat das BMVg mit Schreiben vom 10. Mai 2012 entsprochen. Der Evaluationsausschuss des Wissenschaftsrates hat auf der Grundlage dieses Berichtes den Entwurf der Stellungnahme erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 9. November 2012 verabschiedet.

---

# A. Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates

Der Wissenschaftsrat hatte das Institut für Radiobiologie der Bundeswehr, München, in seiner Stellungnahme im Jahr 2009 insgesamt positiv bewertet und die Forschungs- und wissenschaftsbasierten Dienstleistungen auf dem Gebiet des Schutzes vor und der Diagnose und Therapie von Strahlenschäden sowie im Strahlenunfallmanagement gewürdigt. Besonders positiv hervorgehoben wurden die Forschungs- und Entwicklungs- (FuE-) Arbeiten in der biologischen Dosimetrie. Den Arbeiten des Instituts hat der Wissenschaftsrat nicht nur militärische, sondern auch eine große gesamtgesellschaftliche Bedeutung beigemessen, insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das Forschungsgebiet bei aller nahe liegenden Relevanz für die industrielle Entwicklung wenig interessant ist und auch forschungspolitisch gegenwärtig nicht gefördert wird.

Insgesamt beurteilte der Wissenschaftsrat die Qualität der Aufgabenerfüllung durch das Institut für Radiobiologie der Bundeswehr im medizinischen Strahlenschutz als sehr gut, sah jedoch vor allem mit Blick auf die bislang wenig wissenschaftsförderlichen strukturellen Rahmenbedingungen in Personal- und Haushaltsangelegenheiten Verbesserungsbedarf, zu dem er sich in seiner "Übergreifenden Stellungnahme und Empfehlungen zu den wehrmedizinischen Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben" im Jahr 2009 ausführlich geäußert hat. |<sup>1</sup> Außerdem gab er für die Weiterentwicklung des Instituts folgende Empfehlungen:

1 – Der Anteil an Vorlaufforschung im Forschungsportfolio des Instituts sollte erhöht werden.

|<sup>1</sup> Wissenschaftsrat: Übergreifende Stellungnahme und Empfehlungen zu den wehrmedizinischen Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben (Drs. 9502-09), Aachen, November 2009.

2 – Die Vernetzung im nationalen Bereich, insbesondere in die akademische Forschungslandschaft, den nationalen Strahlenschutz sowie das nationale Strahlenunfallmanagement, sollte verbessert werden.

3 – Das Institut sollte sich stärker an der Ausbildung von Radiobiologinnen und Radiobiologen beteiligen.

4 – Die Vergabe von Forschungsmitteln an externe Auftragnehmer sollte stets transparent und kompetitiv erfolgen, eine freihändige Vergabe nur im begründeten Ausnahmefall möglich sein.

5 – Mittelfristig sollte ein eigenständiger Institutshaushalt eingeführt werden; der erhöhte administrative Aufwand dürfe jedoch nicht zu Lasten wissenschaftlicher Arbeiten gehen.

6 – Die Möglichkeiten zur Finanzierung von Promotionsvorhaben am Institut sollten verbessert werden.

7 – Der Zugang zu wissenschaftlichen Quellen im Internet für das wissenschaftliche Personal sollte im Rahmen erforderlicher Sicherheitsrücksichten ebenso verbessert werden wie die Betreuung der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch qualifiziertes IT-Personal.

8 – Die bestehenden Pläne für einen Neubau sollten unter Berücksichtigung der wissenschaftsspezifischen Bedürfnisse des Instituts zügig umgesetzt werden.

---

# B. Zusammenfassung des Berichts des Bundesmi- nisteriums der Verteidi- gung zur Umsetzung der Empfehlungen des Wis- senschaftsrates

Mit Schreiben vom 10. Mai 2012 berichtete das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Institut für Radiobiologie der Bundeswehr folgendes:

1 – Die Tätigkeitsanteile des Instituts seien geändert worden: Der Beratungsauftrag werde weiterhin mit 20 % veranschlagt, der Umfang der eigentlichen wissenschaftlichen ressortbezogenen Arbeit sei von 60 auf 50 % gesenkt worden, davon würden nun 30 % statt zuvor nur 20 % für Vorlaufforschung aufgewendet. Die Aufgabenanteile seien aus Sicht des Instituts nun ausgewogen. Mit Blick auf die Einsatz- und Beratungsfähigkeit im Zusammenhang mit der Nuklearkatastrophe von Fukushima in Japan habe sich gezeigt, dass das Institut mit seinen Arbeitsstrukturen in der Lage sei, innerhalb kürzester Zeit auf unvorhersehbare Anforderungen reagieren zu können.

2 – Die Vernetzung mit dem nationalen Strahlenschutz sei dadurch verbessert worden, dass zwei Mitarbeiter des Instituts Mitglieder in entsprechenden Arbeitsgruppen des medizinischen Strahlen- und Notfallschutzes der Strahlenschutzkommission des Bundes (SSK) seien, wodurch überdies eine enge Vernetzung mit Repräsentanten anderer nationaler wissenschaftlicher Einrichtungen im universitären und außeruniversitären Bereich erfolge. Auch hier belege die Reaktion auf die Katastrophe von Fukushima die gute Qualität der Vernetzung:



Der Institutsleiter sei gleichzeitig Mitglied des Krisenstabs der SSK und seitens des BMVg beauftragt gewesen, die notwendigen Abstimmungen zwischen dem Bundesumweltministerium (BMU) und dem BMVg durchzuführen, um der Regierung in Japan abgestimmte deutsche Hilfsangebote zu übermitteln – etwa die Übernahme japanischer verletzter bzw. verstrahlter Patientinnen und Patienten durch Bundeswehrkrankenhäuser. Überdies habe das Institut wiederholt an großen nationalen zivilen Katastrophenschutzübungen teilgenommen.

3 – Bezüglich der Personalausstattung des Instituts sei zu berichten, dass die Personalfuktuation nach wie vor hoch sei, da die Verweildauer der militärischen A 13 / A 14-Dienstposten weiterhin limitiert sei. Bei der Besetzung der zivilen wissenschaftliche Posten für Biologen seien jedoch Erfolge zu verbuchen.

4 – Derzeit werde geprüft, wie eine engere Verzahnung mit zivilen Ausbildungsprogrammen in der Radiobiologie erreicht werden könne, ohne die Ausbildung in den wehrmedizinischen Kernfähigkeiten zu vernachlässigen. In dieser Hinsicht profitiere das Institut davon, dass seine Vernetzung mit den militärischen Schwesterinstituten in den USA und Frankreich auch im Bereich der wissenschaftlichen Ausbildung enger geworden sei bzw. gemeinsame Programme in Planung seien.

5 – Die Vergabe von Forschungsaufträgen an externe Auftragnehmer erfolge in enger Abstimmung mit dem Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung auf Basis der Vorgaben der Vergabeordnung öffentlicher Leistungen grundsätzlich wettbewerblich. Es sei vorgesehen, die Vergabepaxis künftig dadurch noch effizienter und sachgerechter zu gestalten, dass Ausschreibungen durch im Vergaberecht spezialisierte Juristen erfolgen sollten.

6 – Die Mittelzuwendungen an das Institut richteten sich in der jährlichen Haushaltsmittelplanung an der Erfüllung der Aufgaben sowie der Relevanz geplanter Projekte zur Schließung von Fähigkeitslücken aus. Für einige administrative Haushaltstitel erfolge eine flexible Budgetierung im Rahmen der einschlägigen Regelungen des jeweiligen Bundeshaushaltsgesetzes sowie der Bundeshaushaltsordnung. Flexibilisierungsinstrumente wie z. B. die Bildung von Dienststellenbudgets würden durch das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und die Haushaltsabteilung des BMVg zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

7 – Eine Finanzierung von Promotionsvorhaben werde in Form von Doktorandenstellen in Drittmittelprojekten möglich sein.

8 – Der Online-Zugriff auf wissenschaftliche Quellen sei durch einen personalisierten Online-Zugang für registriertes Personal möglich gemacht worden. Eine Betreuung des institutsinternen Forschungsnetzwerks durch speziell ausgebildetes IT-Personal sei derzeit nicht möglich, es sei jedoch vorgesehen, in der Gliederung des Sanitätsdienstes im Rahmen der neuen Bundeswehrstruktur

**10** dem verstärkten Bedarf an IT-Fachbetreuung durch Schaffung entsprechender struktureller Grundlagen Rechnung zu tragen.

9 – Der geplante Neubau sei am 10. März 2011 genehmigt worden, allerdings sei die Planung bis zum Abschluss laufender Sicherheitsüberprüfungen nach dem geänderten Sabotageschutzgesetz ausgesetzt. Die Verzögerungen sollten so gering wie möglich gehalten werden.

---

# C. Stellungnahme

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass wichtige Empfehlungen zum Institut für Radiobiologie der Bundeswehr, München, inzwischen umgesetzt werden konnten. Dies gilt vor allem für die stärkere nationale Vernetzung und Abstimmung im Katastrophenschutz und Strahlenunfallmanagement. Positiv hervorzuheben ist auch die engere internationale Vernetzung im Bereich der radiobiologischen wissenschaftlichen Ausbildung. Allerdings bekräftigt der Wissenschaftsrat seine Empfehlung, auch die Vernetzung mit der zivilen Forschung auszubauen.

Die Erhöhung des Anteils an Vorlaufforschung begrüßt der Wissenschaftsrat, da das Institut dadurch besser in die Lage versetzt wird, auch auf kurzfristigen Beratungsbedarf angemessen wissenschaftsbasiert reagieren zu können. Inwieweit die Senkung des nach wie vor recht hohen Anteils ressortbezogener wissenschaftlicher Tätigkeiten am gesamten Tätigkeitsspektrum des Instituts von 60 auf 50 % sich auf die die Aufgabenerfüllung des Instituts auswirkt, sollten das Institut und das Ministerium in den nächsten Jahren weiter beobachten und bei Bedarf gegensteuern.

Eine Reihe zentraler Empfehlungen des Wissenschaftsrates wurden jedoch bislang nicht umgesetzt bzw. befinden sich noch im Planungsstand. Der Wissenschaftsrat empfiehlt vor allem, die bestehenden Pläne zur Anpassung der IT-Fachbetreuung und zum möglichst verzögerungsfreien Fortgang der Arbeiten am Neubau zügig weiter zu verfolgen. Um die Personalausstattung des Instituts aufgabenadäquat zu gestalten und die Leistungsfähigkeit zu sichern, bekräftigt er außerdem seine Empfehlung, die Personalfuktuation durch längere Verweildauern auch bei den militärischen Dienstposten zu begrenzen und begrüßt in diesem Zusammenhang erste Erfolge bei der Besetzung der zivilen wissenschaftlichen Dienstposten.

Ein wesentliches Hemmnis für die Leistungsfähigkeit des Instituts ist nach wie vor insbesondere die mangelnde haushaltsrechtliche Eigenständigkeit und Flexibilität. Der Wissenschaftsrat bekräftigt daher ausdrücklich seine Empfehlung, das Institut stärker zu verselbständigen und einen eigenständigen Instituts-haushalt einzuführen.



## Abkürzungsverzeichnis

---

BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
WR	Wissenschaftsrat